

Maßnahmenempfehlung zum Dienstgeschehen im Brand- und Katastrophenschutz vor dem Hintergrund der aktuellen Verbreitung der Omikron-Variante des Corona-Virus

Anlage zum Erlass „Brand- und Katastrophenschutz; Gesundheitslage Corona-Virus - Aktuelle Hinweise anlässlich der Verbreitung der Omikron-Variante; Maßnahmenempfehlung“ des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen vom 28. Dezember 2021, Az.: 33-52.06.03/2020/Corona Virus.

In Ergänzung der bereits bestehenden örtlichen Vorkehrungen und Regelungen durch die Aufgabenträgerinnen im Brand- und Katastrophenschutz werden innerhalb dieses Dokumentes die aus Sicht der Aufsichtsbehörden des Landes erforderlichen Maßnahmen in der Pandemiebekämpfung beschrieben.

Diese werden vor dem Hintergrund der Verbreitung der Omikron-Variante des Corona-Virus und zur Aufrechterhaltung der Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Einheiten im Brand- und Katastrophenschutz sowie für den Gesundheitsschutz des (Einsatz-)Personals formuliert.

Sofern die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte als verantwortliche Trägerinnen des Brand- und Katastrophenschutzes weitergehende Maßnahmen getroffen haben, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen.

Eine enge Abstimmung der Aufgabenträgerinnen mit den in ihrem Bereich eingebundenen anerkannten Hilfsorganisationen über sämtliche Vorkehrungsmaßnahmen innerhalb der pandemischen Lage wird vorausgesetzt.

Dieses Dokument wird mit Anlassbezug und in Abstimmung zwischen dem Ministerium des Innern (Referat 33) und den Bezirksregierungen (Dezernat 22) fortgeschrieben.

Allgemeingültige Vorkehrungen

- Fortwährende Beschreibung und Anwendung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen. Regelmäßige Unterweisung des (Einsatz-)Personals und Hervorhebung der Bedeutung dieser Regelungen auch für das private Umfeld
- Durchgängige Beobachtung des pandemischen Geschehens
- Erstellung von Lüftungskonzepten bei Nutzung von geschlossenen Räumen (bspw. für Büros, Seminarräume, Unterkünfte, Küchen, Aufenthaltsräume, Fahrzeughallen etc.)
- Genaue Beschreibungen der Tätigkeiten und Örtlichkeiten mit Maskenpflicht. Zudem Festlegungen zur Ausführung sowie Schutzstufe der zu verwendenden Masken. Insbesondere für Aufenthalte in geschlossenen Räumen, Fahrzeugnutzungen und Einsatz Tätigkeiten sind hierzu Festlegungen zu treffen. Höheren Masken-Schutzstufen (FFP2/KN95 o. ä.) ist grundsätzlich Vorrang zu geben.
- Empfehlung zur Kenntlichmachung allgemeiner Hygieneregeln sowie von Hinweisen zum Lüften in Form von Hinweisschildern/Aufklebern etc.

(Seitens des MAGS werden Plakate und Hinweisschilder zum Download angeboten unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus>)

- Die Bereitstellung der Verordnungen des Landes in aktueller Version erfolgt unter: <https://www.land.nrw/corona>
- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts: <https://www.rki.de>

Arbeitsschutz

- Für den Dienstbetrieb innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren gelten die Fachempfehlungen der Unfallkasse NRW. Diese werden bereitgestellt unter: <https://www.sichere-feuerwehr.de/> in der Rubrik Covid-19.
- Der Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) unterhält hierzu ebenfalls eine Zusammenstellung unter: <https://www.feuerwehrverband.nrw/aktuelles/aktuell-im-blick/corona>
- Für Berufsfeuerwehrleute und hauptamtliche Kräfte gelten die jeweiligen Arbeitsschutzvorschriften der Aufgabenträgerinnen. Die entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen sind fortlaufend zu prüfen und bei Anpassungen die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen.
- Bereitstellung sämtlicher Dokumente der örtlichen bzw. organisationseigenen Pandemieplanungen für das gesamte (Einsatz-)Personal und begleitende Unterweisungen bzw. Schulungen

Testungen/Impfungen

- Erstellung von Testkonzepten und Festlegung von Schutzstufen (3G/2G/2G+/...) in Abhängigkeit von konkret benannten Tätigkeiten. Beispielsweise können innerhalb dieser Testkonzepte verpflichtende begleitende Testungen vor bzw. nach einem Einsatzgeschehen festgelegt werden.
Grundsätzlich wird eine Testverpflichtung für nicht-immunisierte Personen vor jeder Dienstaufnahme empfohlen. Liegen bereits personelle Einschränkungen vor, werden tägliche Testungen des gesamten (Einsatz-)Personals - auch der immunisierten Personen - dringend empfohlen.
- Für besonders sensible Bereiche (bspw. die Einheitlichen Leitstellen) oder solche mit geringen Personalkapazitäten wird eine Testung - auch des immunisierten Personals - vor jeder Dienstaufnahme empfohlen.
- Grundsätzlich prioritäre Einbindung von geimpftem und genesenem Personal in das aktive Einsatzgeschehen, da hier eine Vorab-Testung zumeist nicht erfolgen kann
- Forciertes Hinwirken auf eine maximal hohe Immunisierungsquote incl. Auffrischungsimpfungen (sog. Booster)
- Regelmäßige Aufklärung und fortwährende Gesprächsangebote für gegenüber der Impfung skeptische Personen
- Aufschluss über Ausnahmemöglichkeiten von Quarantänemaßnahmen für KRITIS-Personal geben die Regelungen des §18 Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung

Dienstbetrieb/Einsatzgeschehen

- Allgemeine und kritische Prüfung der Erforderlichkeit sämtlicher Zusammenkünfte
- Benennung von „Hygienebeauftragten“ mit dem Ziel einer Kontrolle über die Einhaltung von beschriebenen Maßnahmen
- Erstellung von Belegungsplänen für die maximal zulässige Anzahl von Personen in geschlossenen Räumen
- Organisation des Dienstbetriebes, bspw. in Dienstgruppen mit festgelegten Gruppenzugehörigkeiten und Vermeidung gruppenübergreifender Kontakte. Bei freiwilligen Feuerwehren ggf. definierte Bereitschaftszeiten und wechselnde Alarmierung von Löschrunden, falls hierdurch die Hilfsfristen nicht beeinträchtigt werden.
- Vermeidung bzw. Reduktion einer Durchmischung des Personals von unterschiedlichen Fahrzeugen sowie von verschiedenen Standorten im Einsatzfall und an den Einsatzstellen. Hierzu können bspw. Bereitstellungen nachrückender Kräfte - bis zum gezielten Abruf - auf den Feuerwachen bzw. an den Gerätehäusern geeignet sein. Auch eine Verteilung des Einsatzpersonals auf mehrere Fahrzeuge ist denkbar, insofern sinnvoll und möglich.
- Räumliche und personelle Trennung von Brandschutz und Rettungsdienst auf den Feuer- und Rettungswachen
- Organisation von Wachablösungen, Übergaben, Pausenzeiten, Essensausgaben, etc.
- Vorplanungen für durch Personalnot (durch Erkrankung bzw. Quarantäne) entstehende Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit sowie für den kompletten Ausfall gesamter Einheiten (bspw. vorgeplante Kompensationsmaßnahmen durch gemeindeeigene Nachbareinheiten oder auch gemeindeübergreifend; lageabhängige Anpassung von örtlichen Alarm- und Ausrückeordnungen, u. a.). Innerhalb der Kreise sind diese mit den Kreisbrandmeistern abzustimmen.
- Einbeziehung der Einheitlichen Leitstellen in die Vorplanung von Maßnahmen bei eingeschränkten Leistungsfähigkeiten von Einheiten im Brand- und Katastrophenschutz mit dem Ziel der Sicherstellung von bspw. veränderten Alarmierungen oder angepasster Prozedere und Meldewege.
- Benachbarten Aufgabenträgerinnen wird dringend empfohlen, sich bezüglich der Vorplanungen zu Kompensationsmaßnahmen abzustimmen und diese gemeinsam zu gestalten, insbesondere bei vorgeplanten gemeinsamen Einsatzbereichen.
- Einführung interner Meldeschwellen für den Fall von personellen Engpässen innerhalb der Kreise. Für die Feuerwehren soll dies in Abstimmung mit dem örtlichen Kreisbrandmeister erfolgen. Grundsätzlich sollen Personalengpässe bereits kommuniziert werden, sobald sich diese abzeichnen.
- Schaffung einer Gesamt-Übersicht über alle Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, sobald es zu für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr relevanten Einschränkungen kommt
- Fortlaufende Prüfung der Einsatzbereitschaft der Bezirks- und Landeskonzepte und durchgängige Status-Aktualisierung im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW)

- Meldung von Covid-erkrankten Einsatzkräften an die Aufsichtsbehörden. Dies erfolgt gemäß „Meldeerlass“ Anlage 1 Ziffer 1.24 und unter Angabe von Maßnahmen zur Eindämmung sowie einer Aussage zur Leistungsfähigkeit der betroffenen Einheit.
- Beschreibung von Regeln für den Besuch von Feuerwachen, Gerätehäusern etc. Grundsätzlich soll der Personenverkehr von Extern, der nicht der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dient, maximal reduziert werden (insbesondere die Erforderlichkeit von Familienbesuchen sowie Besuchen von Freunden und Bekannten und auch Mitgliedern anderer Feuerwehren o. ä. sollen kritisch hinterfragt werden)
- Einweisung von Handwerkern, Reinigungspersonal und sonstigen externen Dienstleistern in die örtlichen Hygieneregeln. Sicherstellung der Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen
- Abstimmung der Hygienekonzepte und Pandemieplanungen mit den zuständigen örtlichen Gesundheits- und Ordnungsbehörden. Innerhalb der Kreise wird für die Feuerwehren eine enge Abstimmung mit den Kreisbrandmeistern empfohlen.

Ausbildungs-/Übungsbetrieb

- Genaue Beschreibung der hygienischen Rahmenbedingungen im Ausbildungs- und Übungsbetrieb (Hygiene- und Abstandsregelungen, Impf- bzw. Teststatus, Schutzstufe (3G/2G/2G+...), Lüftungs- und Desinfektionsmaßnahmen)
- kritische Prüfung sämtlicher Präsenzveranstaltungen auf Erforderlichkeit
- Praktische Übungseinheiten möglichst im Freien durchführen, ggf. zusätzlich mit Maskenpflicht, auch wenn Mindestabstände nicht unterschritten werden
- Reduzierung von Übungsteilen mit Körperkontakt auf ein Minimum
- Durchgängige und umfassende Dokumentation sämtlicher Präsenzveranstaltungen
- Abbildung fachtheoretischer Aus- und Fortbildungen möglichst im virtuellen Raum mittels Video- oder Telefonschaltkonferenz
- Für spezifische Fragen zur Organisation von Ausbildungs- und Übungsdiensten kann jederzeit Kontakt zum Institut der Feuerwehr (IdF NRW) als zentraler Ausbildungsstätte für die Feuerwehren in NRW aufgenommen werden
- Das Institut der Feuerwehr bietet auf der Lernplattform „Feuerwehr Lernkompass“ <https://lernkompass.idf.nrw> Angebote zum Eigenstudium. Unter der Stichwortsuche „Dienstabend daheim“ können die Dokumente aus der Startphase der Pandemie weiterhin eingesehen werden. Auch die allgemeine Internetpräsenz des IdF unter <https://www.idf.nrw.de> bietet eine Vielzahl an Dokumenten zum Studium sowie zur Information. Aktuelle Regelungen zum Dienstbetrieb des IdF NRW sowie zum Veranstaltungsangebot sind unter <https://www.idf.nrw.de/corona> zu finden.